

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/042/2016/LBF/GR
Einreicher:	Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	16.02.2016				

Titel:

Prüfaufträge zur Verbesserung der Straßenquerung und für Lärminderungsmaßnahmen in der Köthener Straße 35 - 58

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung stellt ausführlich die verkehrsrechtliche Situation des Straßenabschnittes Köthener Straße 35–58 und die Lärmsituation dar. Fernerhin wird dargestellt, wie der genannte Straßenabschnitt in der Lärmaktionsplanung und der Prioritätenliste der Tiefbaumaßnahmen der Stadt enthalten ist (und mit welchem Rang).
2. Es wird geprüft, welche der in Anlage 2 genannten Lärminderungs- und Querungsmaßnahmen für die Köthener Straße 35-58 umsetzbar sind. Die Verwaltung schlägt etwaige weitere, auch aus der Lärmaktionsplanung resultierende, Möglichkeiten vor.
3. Auf Grundlage der Prüfungen werden entsprechende testweise und dauerhafte Lärminderungs- und Querungsmaßnahmen geplant, abgestimmt und vorgenommen.
4. Für die Umsetzung der möglichen Lärminderungs- und Querungsmaßnahmen ist ein Zeit- und Kostenplan vorzulegen der die dafür erforderlichen kurz-, mittel- und langfristigen Aufgaben/Teilschritte enthält.

Gesetzliche Grundlagen:	Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------------	-------------------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Kein zusätzlicher Finanzierungsbedarf.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Fraktionsvorsitzender

Anlage 1:

Bei der Köthener Straße handelt es sich um eine Kommunalstraße, die im Stadtteil Alten gelegen einen Teil der prägenden Ost-West-Achse in Dessau-Roßlau bildet. Aufgrund ihrer Lage stellt sie die kürzeste Verbindung zwischen der Hermann-Köhl-Straße/Mannheimer Straße (B184) bzw. der Alte Landebahn (L 63)/Hünefeldstraße und der Randstraße Alten (B185) dar (siehe Karte am Ende des Dokuments). Auch nach Bau bzw. Ertüchtigung und Widmung der neuen Verläufe des überregionalen Bundesstraßennetz ist die Köthener Straße für innerstädtischen wie überregionalen Verkehr aus nördlicher Richtung sowie aus dem Stadtgebiet über die Altener Straße kommend mit dem Ziel Mosigkau, Zerbst (und umgekehrt) eine attraktive Trasse.

Des Weiteren befinden sich in der Köthener Straße auf der nördlichen Straßenseite einige Versorgungseinrichtungen, die zumindest Ziele für den innerstädtischen Verkehr darstellen – auf der südlichen Straßenseite befinden sich Wohngebäude, zumeist Einfamilienhäuser in geschlossener aber auch offener Bauweise. Durch diese verkehrlich-räumliche Attraktivität weist die Köthener Straße eine für eine Kommunalstraße mit diesem Charakter überdurchschnittlich hohe Verkehrs- und Lärmbelastung auf. Es sollte das grundsätzliche verkehrsplanerische Ziel sein, Verkehr je nach Art und Maß auf die hierfür vorgesehenen hierarchisch geordneten Straßen (-Kategorien) zu verteilen. Auch wenn Verkehr nur in Ausnahmefälle direkt verteilt werden kann, kann durch Gestaltung der „Durchflusswiderstände“/Verkehrsqualitäten indirekt Einfluss genommen werden.

Abgesehen von der gebietsverträglicheren Abwicklung des Verkehrs haben die genannte Maßnahmen zur Folge, dass die Attraktivität der Straße für den Durchgangsverkehr sinkt und die Anreize für diesen steigen, stattdessen die Umfahrung über die Randstraße Alten zu nutzen. Ob diese Widerstandserhöhungen ausreichen, kann nur im Nachgang der Maßnahmen subjektiv oder im Vorfeld mit Hilfe eines Verkehrsentstehungs- und Verteilungsmodells abgeschätzt werden. Da derartige Maßnahmen aber auch ohne zu großen Aufwand reversibel sind, können diese auch testweise angeordnet werden und bei Misserfolg wieder zurückgenommen werden.

Für die Anwohner ist zur gefahrlosen Überquerung der Köthener Straße, auch zugunsten einer besseren Anbindung zu den Einkaufsmöglichkeiten, die Schaffung einer Ampellösung oder eines Zebrastreifens, eine, im doppelten Sinne, wichtige Maßnahme.

Durch eine Verlagerung des (vor allem Schwerlast-) Verkehrs von der Köthener Straße auf das Bundesstraßennetz wird zudem der Straßenbelag auf der Köthener Straße weniger stark beansprucht. Im Sinne der knappen für den Straßenunterhalt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sollten Kommunalstraßen zugunsten von Landes- und Bundesstraßen geschont werden.

Anlage 2 – Maßnahmenübersicht

Anlage 3 – Lageplan